

Nehmen die Bestattungspflichtigen die Leistungen der Stadt nicht in Natur in Anspruch, so erhalten sie einen entsprechenden Barbetrag.

Der Barbetrag darf nur für Kosten der unter Absatz 1 aufgeführten Teile der Totenbestattung verwendet werden. Ueber die Verwendung ist ein Nachweis dem Stadtrate zu liefern.

§ 4.

Die Kosten für Läuten, Ausmauern und Ausschlagen des Grabes, Blumenschmuck, Musik, Gesang, sowie für religiöse Gebräuche werden nicht übernommen.

§ 5.

Bei Einäscherungen und auswärtigen Bestattungen, soweit solche nach § 1 zu übernehmen sind, dürfen höchstens die gleichen Leistungen in Anrechnung gebracht und zurückvergütet werden, als wenn die Bestattung in Meissen in der in § 3 festgesetzten Form stattgefunden hätte.

§ 6.

Wird die Beerdigung oder Einäscherung in einer anderen als der in § 3 vorgesehenen Ausführung gewünscht, so sind die Mehrkosten für die Bestattung von den Hinterbliebenen selbst zu tragen.

§ 7.

Hinterläßt der Verstorbene keine näheren Angehörigen — Ehegatten, Kinder, Eltern,

Geschwister —, so hat die Stadtgemeinde Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen aus dem Nachlaß sowie dem etwa zufließenden Sterbegelde.

Der Anspruch der Stadtgemeinde Meissen auf Erstattung besteht nicht, wenn der Verstorbene von den Hinterbliebenen wesentlich unterstützt worden ist.

§ 8.

Die Durchführung dieses Ortsgesetzes liegt dem Stadtrat ob.

Es wird ein aus 3 Ratsmitgliedern und 6 Stadtverordneten bestehender Bestattungsausschuß gebildet. Der Ausschuß gilt als gemischter Ausschuß im Sinne von § 62 der Gemeindeordnung. Er ist für die Erledigung seiner Aufgaben selbständig im Sinne von § 67 der Gemeindeordnung. Beschlüsse grundsätzlicher Art bedürfen der Zustimmung der zuständigen städtischen Körperschaften.

§ 9.

Das Ortsgesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Ortsgesetz

für das Wohlfahrtsamt der Stadt Meissen.

I. Gliederung.

§ 1.

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Meissen hat alle Wohlfahrtsaufgaben durchzuführen,

Weinessig-, Essigsprit-, Mostrich- und chemische Fabrik

ROESSLER & CO.

Inhaber: Katharina verw. Naumann und Carl Scheibe

Gegr. 1857 **Meissen, Bergstr. 10** Tel. 111

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen

Weinessige

sowie
alle Sorten

Speiseessige und Tafelmostriche

Prämiert mit ersten Preisen

Geldverkehr: Commerz- und Privat-Bank, Akt.-Ges., Filiale Meissen
Stadtbank Meissen Nr. 3693 / Postscheckkonto Nr. 13439 Dresden